

■ Promotion mit Minerva

Im „Max Planck Graduate Center“ in Mainz sollen Wissenschaftler von Max-Planck-Instituten gleichberechtigt am Promotionsverfahren beteiligt werden.

► Die Minerva, das Logo der Max-Planck-Gesellschaft, wird künftig die Urkunden von Doktorarbeiten zieren, die am Mainzer Graduate Center durchgeführt wurden.

Mitte März hat der Senat der Max-Planck-Gesellschaft (MPG) den Plänen zugestimmt, in Mainz gemeinsam mit der Johannes Gutenberg-Universität ein „Max Planck Graduate Center“ zu gründen. Rechtlich eigenständig wird das Center als GmbH auf zunächst fünf Jahre eingerichtet und von MPG und Universität mit jeweils einer Million Euro pro Jahr finanziert. Das Center soll die Arbeitsbedingungen für Doktorandinnen und Doktoranden verbessern und international wettbewerbsfähiger machen. Zugleich dient es als Modellfall für die Weiterentwicklung der rund 50 International Max Planck Research Schools (IMPRS) – zwei davon in Mainz –, die knapp 2000 Nachwuchswissenschaftlern strukturierte Doktorandenprogramme anbieten.

In Mainz arbeiten Wissenschaftler der Fachbereiche Physik und Chemie der Universität bereits seit Jahrzehnten sehr intensiv mit Kollegen aus den Max-Planck-Instituten für Polymerforschung bzw. für Chemie zusammen. „Unser Ziel ist nun, diese Zusammenarbeit auch strukturell, das heißt personenunabhängig durch die Gründung einer gemeinsamen Einrichtung festzuschreiben“, sagte der Präsident der Mainzer Universität, Georg Krausch, bei einer Pressekonferenz am 14. März in München. Gleichzeitig gehe es darum, „Klarheit für die Doktoranden zu schaffen, unter welchen Bedingungen sie dort promovieren können“, erläuterte die rheinland-pfälzische Bildungsministerin Doris Ahnen. So sollen Doktoranden, die an einer IMPRS aufgenommen werden –

60 Prozent davon kommen aus dem Ausland –, auch sicher sein können, dass die Universität sie zur Promotion zulässt. Dies ist einer der Grundsätze für die Weiterentwicklung der IMPRS, auf die sich MPG und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) in einem gemeinsamen Memorandum of Understanding¹⁾ geeinigt haben.

Ursprünglich war geplant, dass das Graduate Center das Promotionsrecht erhalten sollte. Dagegen hatten zahlreiche Organisationen heftig protestiert.²⁾ So kritisierte beispielsweise die DPG gemeinsam mit der Konferenz der Fachbereiche Physik (KFP), dass eine Ausweitung des Promotionsrechts auf eine außeruniversitäre Institution ein massiver Eingriff in das Wissenschaftssystem sei. Dies gehe zu Lasten der Universitäten und gefährde die Einheit von Forschung und Lehre. „Wir waren ursprünglich davon ausgegangen, dass wir der neu einzurichtenden GmbH den Charakter einer wissenschaftlichen Hochschule geben und damit ein originäres Promotionsrecht“, sagte Doris Ahnen bei der Pressekonferenz. Angesichts des Gegenwinds haben sich MPG und HRK nun aber darauf geeinigt, dass das Promotionsrecht weiterhin „uneingeschränkt bei den Universitäten liegt“. Peter Gruss, der Präsident der MPG, betonte in München denn auch, dass es „nie das Ziel der MPG war, das Promotionsrecht zu erlangen“.

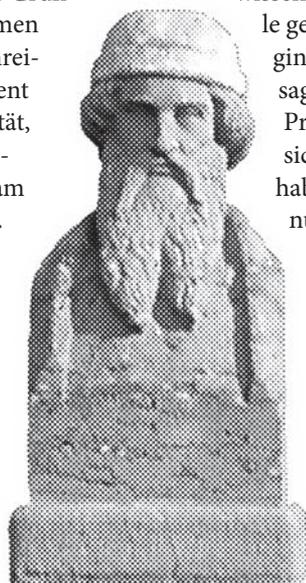
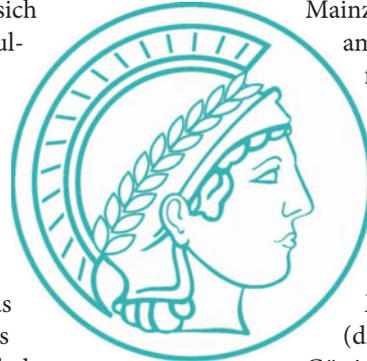
Allerdings sollen die Max-Planck-Wissenschaftler künftig

in einer „Kooperation auf Augenhöhe“, so Ahnen, weitgehende Rechte erhalten und in der paritätisch besetzten gemeinsamen Promotionskommission der Universität Mainz gleichberechtigt am Promotionsverfahren beteiligt sein. Darüber hinaus soll die Promotion im Rahmen einer IMPRS künftig auf der Promotionsurkunde durch das Max-Planck-Logo (die altitalienische Göttin der Weisheit und der Künste Minerva) sowie die Unterschrift der Leitung des Centers zum Ausdruck kommen.

In einer ersten Stellungnahme begrüßte der Präsident des Deutschen Hochschulverbandes, Bernhard Kempen, dass das Promotionsrecht bei der Universität „zu verbleiben scheine“. Nun komme es auf die konkrete Ausgestaltung an. Dazu gehöre insbesondere, dass über die Promotionsordnung die Fakultät der Universität entscheide. „Ein abschließendes Urteil kann ich mir erst bilden, wenn die Promotionsordnung vorliegt“, sagt Gerd Ulrich Nienhaus, DPG-Vorstandsmitglied und KFP-Sprecher. Bislang sieht er jedenfalls eine gewisse Unstimmigkeit darin, dass das Promotionsrecht einerseits bei der Universität verbleibt, dass andererseits aber die Max-Planck-Wissenschaftler an dem Verfahren paritätisch beteiligt sind.

Innerhalb der nächsten Monate wollen nun MPG und Universität den Gesellschaftervertrag für die GmbH unterschreiben, bevor das Graduate Center mit zunächst 20 bis 25 Doktoranden seinen Betrieb aufnehmen kann. Dann wird sich zeigen, ob das Promotionsrecht wirklich uneingeschränkt bei der Universität verbleibt oder ob sich hinter der getroffenen Vereinbarung eine Mogelpackung verbirgt.

Stefan Jorda



JOHANNES
GUTENBERG
UNIVERSITÄT
MAINZ

1) www.mpg.de/pdf/imprs/MOU_ohne.pdf

2) vgl. Physik Journal, Februar 2008, S. 6